

Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Landrats
- **Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses**
- **Festlegung des** Wahltages

Ablauf der Amtszeit: 12.09.2023

Freiwerden der Stelle: 13.09.2023

Vorgeschlagener Wahltag: 13.07.2023

- | | |
|--|--|
| 1. Die Wahl ist spätestens am durchzuführen (<i>frühestens 13.06.2023</i>) ¹ | Donnerstag, 12.08.2023 |
| 2. Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses ² durch den Kreistag am | Donnerstag, 26.01.2023
(VA 12.01.2023) |
| 3. 1. Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses mit Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats | Donnerstag, 20.04.2023 (=VA) |
| 4. Erscheinen der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger (<i>Anzeigenschluss ist Mittwoch, 26.04.2023</i>) (<i>spätestens im Staatsanzeiger am Freitag 12.05.2023</i>) ³ | Freitag, 28.04.2023 |
| 5. Ablauf der Frist für die Einreichung der Bewerbung (<i>1 Monat nach der Ausschreibung</i>) | Dienstag, 30.05.2023 |
| 6. Vorlage der eingegangenen Bewerbungen an das Innenministerium Baden-Württemberg (BW) | Donnerstag, 01.06.2023 |
| 7. 2. Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses mit Auswahl von 3 Bewerbern ⁴ | Donnerstag, 15.06.2023 (=VA) |
| 8. Sitzung des Kreistags: Wahl des Landrats ⁵ | Donnerstag, 13.07.2023 |
| 9. Sitzung des Kreistags: Verpflichtung des Landrats | Donnerstag, 14.09.2023 |

¹ spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle / frühestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle (§ 39 Abs. 1 S. 1 LKrO)

² bisher identisch mit Verwaltungsausschuss

³ öffentliche Ausschreibung der Stelle spätestens 2 Monate vor der Wahl (§ 39 Abs. 1 S. 3 LKrO)

⁴ falls das Innenministerium und der besondere beschließende Ausschuss keine 3 Bewerber gemeinsam benennen können, gleichzeitig Beschlussfassung, dass auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet wird, damit die Stelle nicht erneut ausgeschrieben werden muss (§ 39 Abs. 3 S. 3 u. 4 LKrO)

⁵ in regulärer Sitzung möglich